



Kontakt und Beratung

Gewalt gegen Schulmitarbeiterinnen und Schulmitarbeiter

Gewaltfreiheit im Schulalltag – Unsere Unterstützungsangebote

Verbale, körperliche und psychische Gewalt gegen Schulmitarbeiterinnen und Schulmitarbeiter gehört laut Untersuchungen (vgl. COPSQ-Befragung 2013 im Regierungsbezirk Münster oder Umfrage VBE/Forsa 2020) mittlerweile zu den häufigsten psycho-sozialen Belastungen in schulischen Berufen und ist zu einer erheblichen Herausforderung im Schuldienst geworden.

Zusätzlich zur Handreichung „Gewalt gegen Lehrkräfte“ der Bezirksregierung Münster (1. Auflage 2017) möchten wir daher alle Gelsenkirchener Schulen bei diesem wichtigen Thema unterstützen. Wir bieten Beratung und Fortbildung für alle Schulmitarbeiterinnen und Schulmitarbeiter an. Auch ganzen Kollegien stehen unsere Angebote offen.

Wir hoffen, mit diesen Angeboten zu mehr Gewaltfreiheit im Schulalltag beizutragen.

Ihr Carsten Joiko

Leiter der Regionalen Schulberatungsstelle
der Stadt Gelsenkirchen

Wir beraten Sie gerne.
Sprechen Sie uns einfach an!

REGIONALE SCHULBERATUNGSSTELLE DER STADT GELSENKIRCHEN

Kurt-Schumacher-Str. 2

45881 Gelsenkirchen

Telefon 0209 / 169 - 66 80

E-Mail schulberatungsstelle@gelsenkirchen.de

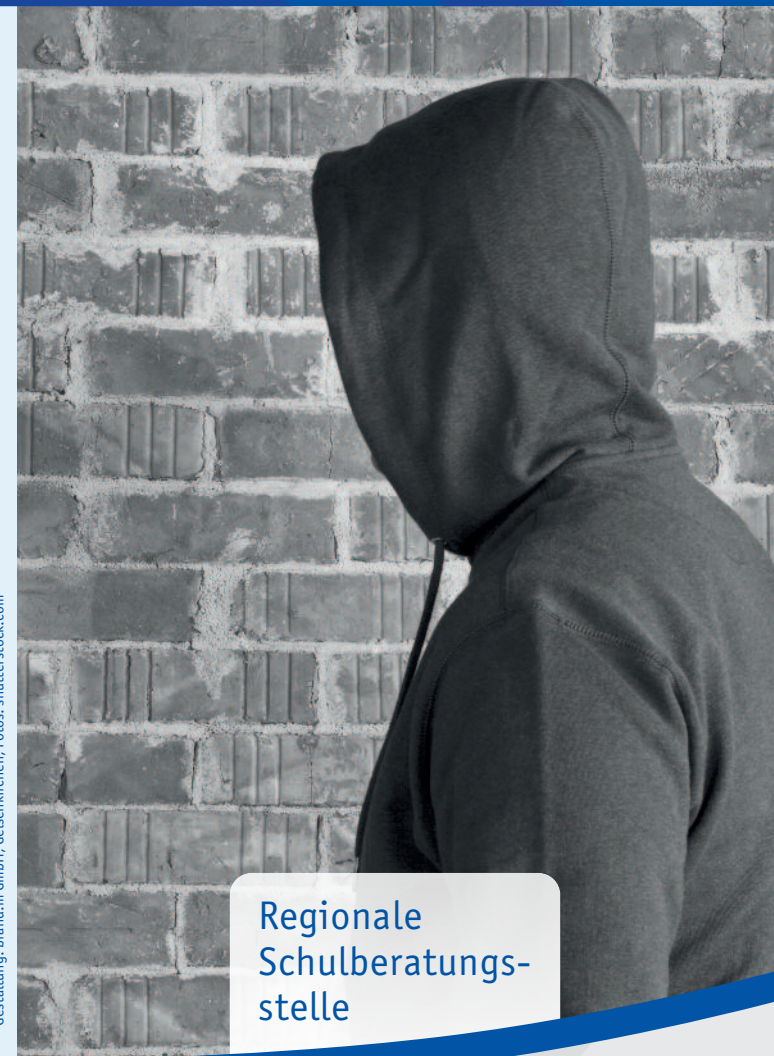
www.gelsenkirchen.de/rsb

Eine gemeinsame Einrichtung mit:

Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Gestaltung: brand.m GmbH, Gelsenkirchen, Fotos: shutterstock.com



Regionale
Schulberatungs-
stelle



Herausgeber:
Stadt Gelsenkirchen
Die Oberbürgermeisterin
Regionale Schulberatungsstelle
Oktober 2021



Stadt
Gelsenkirchen

Gewalterfahrung als Thema der Schulentwicklung*

Gewalttätige Angriffe (physisch wie psychisch) auf die eigene Person haben für die davon Betroffenen oft anhaltende Beeinträchtigungen zur Folge. Die wahrgenommene Bedrohung durch Gewalt unterliegt dabei auch subjektiven Bewertungen. Dies gilt insbesondere für verschiedene Formen psychischer Gewalt, wie zum Beispiel Ausgrenzung, (Cyber-)Mobbing, Stalking oder Nötigung.

In der Schule sollte der Umgang mit Gewalterfahrungen nicht allein Sache von individuellen Befindlichkeiten bleiben, sondern unbedingt ein Thema im Rahmen von Schulentwicklung sein: Nicht nur Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung, auch die Lehrkräfte und weitere Schulmitarbeiterinnen und -mitarbeiter haben ein Recht auf ein gewaltfreies Schulklima.

Grenzüberschreitungen sind grundsätzlich nicht zu akzeptieren und konsequent zu ahnden. Dazu müssen Grenzen definiert sowie Konsequenzen und Maßnahmen vereinbart werden – abgestimmt und umgesetzt auf der Schulebene.

Um die Wahrscheinlichkeit von Gewalt bereits im Ansatz zu verringern, ist ein präventives, nicht reaktives Konzept von zentraler Bedeutung. In der Schule gibt es außerdem verschiedene Faktoren, die nachweislich zu einer effektiven Gewaltprävention beitragen:

- Ein gutes Schulklima, das sich förderlich auf die sozialen Beziehungen und die Leistungen von Schülerinnen und Schülern sowie Schulmitarbeiterinnen und Schulmitarbeitern auswirkt
- Eine pädagogische Grundhaltung von Respekt, Wertschätzung und Anerkennung
- Professionelles Handeln von Schulleitungen und Abteilungen

- Ein innerschulisches Team für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention
- Eine deutliche Präsenz von Schulmitarbeiterinnen und Schulmitarbeitern in ihren jeweiligen Klassen. Gewalt- und Mobbingphänomene sinken erheblich bei einer wahrgenommenen Präsenz von Leitung sowie Schulmitarbeiterinnen und -mitarbeitern.
- Zusätzlich bewährte pädagogische Maßnahmen wie Klassenrat, Streitschlichtung oder Trainingsraum, die bereits im Vorfeld eine deeskalierende Wirkung haben

Unterstützung durch die Regionale Schulberatungsstelle

Bei Konzepten zur Gewaltprävention in der Schulentwicklung sind allerdings auch die individuellen Kompetenzen zu berücksichtigen: Nicht alle Schulmitarbeiterinnen und Schulmitarbeiter verfügen bereits über effektive Fertigkeiten für eine wirksame Gewaltprävention oder den Umgang mit konkreten Gewalterfahrungen.

Auf der individuellen Ebene schützen z. B. Fähigkeiten aktiver Stress- und Angstbewältigung sowie deeskalierende Kommunikations- und Handlungsstrategien. Wenn solche Schutzfaktoren vorhanden sind, wird eine Konfrontation mit Gewalt persönlich als weniger bedrohlich erlebt.

Für die Kompetenzerweiterung von einzelnen Personen im Sinne einer größeren Handlungssicherheit und Selbstwirksamkeit sind folgende Bereiche wichtig:

- Rechtliche Grundlagen
- Klassenführung
- Deeskalation
- Professionelle Gesprächsführung
- Supervision und kollegiale Fallberatung
- ...

Diese Bausteine befähigen sowohl einzelne Schulmitarbeiterinnen und Schulmitarbeiter wie auch ganze Kollegien für eine wirksame Gewaltprävention in der Schule und stärken die Resilienz im Umgang mit konkreten Gewalterfahrungen. Sie erhöhen das Gefühl von Selbstwirksamkeit und erhalten so die eigene Gesundheit im Schuldienst.

Als Regionale Schulberatungsstelle bieten wir Ihnen zu allen genannten Bereichen Fortbildungen an. Sie können die Fortbildungsmodule je nach Bedarf auswählen und auch einzeln buchen.

Dies gilt nicht nur individuell für einzelne Schulmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, sondern auch für ganze Kollegien oder Teilkollegien im Sinne einer gemeinsamen und nachhaltigen Schulentwicklung. Außerdem gibt es die Möglichkeit, dass in der gemeinsamen Arbeit mit den Schulen weitere Module hinzukommen.

Für die jeweiligen Fortbildungstermine informieren Sie sich bitte über unsere Homepage: www.gelsenkirchen.de/rsb

Umgang mit akuten Ereignissen

Für Schulmitarbeiterinnen und Schulmitarbeiter, die von Gewalterlebnissen in der Schule akut betroffen sind, ist eine stärkende und unterstützende Grundhaltung des Umfeldes wesentlich. Die Einordnung eines konkreten Vorfalles ist dabei stets aus der Sicht der geschädigten Person zu treffen, denn ein fürsorglicher Umgang mit der betroffenen Person ist elementar für die psychische erste Hilfe.

Bei akuten krisenhaften Ereignissen gemäß Notfallordner NRW erhalten Sie – falls gewünscht – die bewährte professionelle Beratung und Unterstützung durch die Regionale Schulberatungsstelle und das Zentrale Interdisziplinäre Krisenteam (ZIT) Gelsenkirchen.

* Angelehnt an die Handreichung „Gewalt gegen Lehrkräfte“ der Bezirksregierung Münster